



Laubeninhaltsrechner

Wie viel ist der Inhalt Ihrer Laube und des Gerätehauses wert ?

Bestimmen Sie hier den gesamten Wert Ihrer Laubeneinrichtung und des Inhalts Ihres Gerätehauses.

Tragen Sie einfach die Einzelwerte in die entsprechenden Eingabefelder ein.

Legen Sie bitte den aktuellen **Neupreis** bzw. Wiederbeschaffungswert zugrunde.

Wert in €uro

Schränke	
Regale/Vitrinen	
Esstisch/Stühle	
Couch	
Couchtisch	
Matratzen	
einfache Teppiche/Brücken	
Lampen	
Bilder/Dekorationen	
Heizlüfter/Heizung	
Gardinen/Jalousien	
Fernseher	
DVB-T-Receiver	
Radio	
Staubsauger	
Verlängerungskabel/Kabeltrommel	
Gartenfachbücher	
Sonstiges*	

Küche

Wert in €uro

Küchenmöbel/Spüle	
Herd/Ofen	
Mikrowelle/Toaster	
Kaffeemaschine/Wasserkocher	
Kühlschrank	
Geschirr/Porzellan/Gläser	
Besteck/Töpfe/Pfannen	
Sonstiges*	

Textilien

Wert in €uro

divers. Handtücher	
Schlafsack	
Bettwäsche	
Kissen/Decken	
Tischdecken	
Arbeitskleidung für den Garten	
Sonstiges*	

Wert in €uro

Gartentisch	
Gartenstühle	
Gartensessel	
Gartenbänke	
Gartenliege	
Sonnenschirm	
Pavillon/Zelt	
Auflagen	
Grill	
Heizstrahler	
portables WC	
Sonstiges*	

Gartengeräte

Wert in €uro

Rasenmäher	
Rasenkantenschere	
Rasentrimmer	
Freischneider	
Vertikutierer	
Heckenschere	
Gartenscheren	
Axt/Beil	
Motorsense	
Hacke	
Schaufel/Harke/Rechen	
Kettensäge	
Motorsäge	
Laubsauger	
Häcksler	
Hochdruckreiniger	
Gartenschlauch	
Gartendusche/-sprenger	
Akkuschrauber	
Bohrmaschine	
Stichsäge	
Kleinwerkzeug	
Leiter/Tritt	
Sonstiges*	

Gesamte Summe :

- €

Die Höhe Ihrer Lauberversicherung sollte diesen Wert nicht unterschreiten, da ansonsten Unterversicherung besteht. Bedenken Sie, dass sich dieser Wert Ihres Laubeninhalts auch durch Zukäufe fortlaufend erhöht. Bei einer Unterversicherung wird diese prozentual auf den Schaden angerechnet, so dass diese Entschädigungsleistung nicht voll befriedigt werden kann.

Maßgebend für die Entschädigung sind die in den Merkblättern für die jeweiligen Landesverbände angegebenen Versicherungssummen und -leistungen, unter Berücksichtigung der Ausschlüsse.

Solaranlagen und Stromaggregate können ggf. nur gesondert mitversichert werden, und sind in der Wertermittlung nicht mit einzurechnen. Wenden Sie sich hierzu an den entsprechenden Landesverband.

* Grundsätzlich ist nur der Inhalt versichert, der im allgemeinen der Gartenbewirtschaftung dient.